Schöneck, den 16.09.2025

Änderungsantrag zu TOP3 der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2025 ‚Interessenbekundungsverfahren zur Ansiedlung eines Rechenzentrums im Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II‘

Beschlussvorschlag:
Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Streichungen ~~durchgestrichen~~, Ergänzungen **fett**):

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens mit externer Fachberatung, Angebote zur Ansiedlung eines Rechenzentrums im Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II einzuholen. Die drei besten Angebote sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Zum besseren Vergleich wird der Gemeindevorstand beauftragt, **zuvor** mindestens 10 Kriterien ~~festzulegen~~ **zu entwickeln und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen**, die bei der Auswahl der Bieter ~~zur~~ **zu** berücksichtigen sind. Die Kriterien ~~sind vom Gemeindevorstand festzulegen und~~ haben alle gesetzlichen Erfordernisse sowie die Anforderungen der Gemeinde Schöneck zu enthalten.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und regelmäßig der Gemeindevertretung zu berichten.

Begründung:

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen den Neustart des Verfahrens, bei dem eine Wiederholung der grundlegenden Fehler seit 2021 vermieden werden soll. Insbesondere die Inanspruchnahme einer externen Fachberatung sowie die bereits durchgeklungene Absicht, zur Reduzierung des Flächenbedarfs auf eine mehrgeschossige Bebauung zu bestehen, sind hier positiv hervorzuheben.

Wichtig bei der Neuauflage ist, dass zunächst durch die Gemeindepolitik die Interessen der Gemeinde in einem Kriterienkatalog festgelegt werden. Die Kriterien sollen durchaus vom Gemeindevorstand vorgeschlagen werden, dann aber von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Anhand dieser Leitplanken kann sodann der Gemeindevorstand mit freier Hand bis zur Auswahl einer Shortlist agieren.

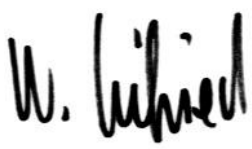

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Redemanuskript von Wolfgang Seifried – Es gilt das gesprochene Wort

Werte Kolleginnen und Kollegen,

wir begrüßen ausdrücklich den Neustart des Verfahrens. Insbesondere die Inanspruchnahme einer externen Fachberatung sowie die bereits durchgeklungene Absicht, zur Reduzierung des Flächenbedarfs auf eine mehrgeschossige Bebauung zu bestehen, sind hier positiv hervorzuheben.

Was fehlt ist Selbstkritik, insbesondere bei Ihnen, Frau Bürgermeisterin. In Ihrer Pressemitteilung warfen Sie der vorherigen Verwaltung vor, dass „entgegen früherer Angaben" das Projekt weder ausreichend fachlich begleitet worden sei, noch im Wettbewerb weitere Interessenten berücksichtigt worden seien. Es sei für die Gemeindevertretung damals nicht erkennbar gewesen, dass das Verfahren die Interessen der Gemeinde nicht optimal berücksichtige.

Sie unterstellen damit der bisherigen Verwaltung, Falschangaben gemacht zu haben. Das entspricht nicht der Wahrheit. In einer Ausschusssitzung hatte der frühere Leiter des Fachbereichs freimütig eingeräumt, keine externe Beratung in Anspruch genommen zu haben. Sie selbst haben als Vorsitzende der CDU-Fraktion im Dezember 2021 beim Verkaufsbeschluss sowie im Juli 2022 beim Beschluss über die erste Offenlage des Bebauungsplans zwei Anträge unserer Fraktion abgelehnt, die forderten, unabhängige Expert*innen zur Beratung hinzuzuziehen.

Insofern ist es mindestens schlechter Stil, die Schuld für das bisherige, von Ihnen mit verantwortete Desaster bei Ihrer Amtsvorgängerin abzuladen. Sie selbst wussten Bescheid und waren dennoch eine der eifrigsten Unterstützerinnen des Hetzner-Projektes.

Aber lassen Sie uns nach vorne schauen und versuchen, die gleichen Fehler nicht nochmal zu machen. Einer der Fehler war, dass versucht wurde, das Projekt durchzupeitschen, ohne vorab die Interessen und Bedingungen der Gemeinde zu formulieren. Ich hörte, dass inzwischen atemberaubende Summen im Raum stehen. **Gerade deshalb ist es wichtig, kühlen Kopf zu bewahren.** Das scheint bisher nicht der Fall zu sein, das sieht man dem vorliegenden Antrag schon formal deutlich an. Doppelungen (Beauftragung des Gemeindevorstands), Banalitäten (Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse – ja was denn bitte sonst?), grammatikalische Fehler. Da war wohl keine Zeit für eine finale Prüfung. Das kann passieren. **Bei so großen und wichtigen Vorhaben sollte aber Sorgfalt oberstes Gebot sein.**

Prozessual wollen wir durch den Änderungsantrag sicherstellen, dass bei der Formulierung der Kriterien die Gemeindevertretung das letzte Wort hat. Denn genau hierdurch können die Interessen der Gemeinde berücksichtigt werden. Und dies stellt rechtzeitig die erforderliche Transparenz auch für Außenstehende sicher. Wir erinnern an die zuvor festgefahrene Situation, die auch durch ein Mediationsverfahren nicht mehr geheilt werden konnte.

Inhaltlich geht es uns unverändert darum, die richtigen Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und Abwärmenutzung zu setzen. Ich erinnere daran, dass wir Grüne bereits 2021 vergeblich gefordert hatten, dass wenigstens die Hälfte der Abwärme zu nutzen ist. Dass der Rest der Gemeindevertretung leider zu spät, erst 2022 eine „Prüfung" anstieß, nachdem die Firma Hetzner zusagte, die Abwärme zu verschenken. Dass die Prüfung durch die eam anschließend leider ergab, dass der Anschluss von Haushalten voraussichtlich nicht wirtschaftlich darstellbar wäre.

Jetzt hätten wir die Chance, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich eine Wirtschaftlichkeit ergibt. **Die Stadt Hanau hat es durch die Einrichtung eines Klimafonds vorgemacht.** Für jede Kilowattstunde Strom, die für das dortige Rechenzentrum nicht aus regionalem Ökostrom gedeckt wird, ist eine Zahlung in den Klimafonds der Stadt fällig. Ähnlich könnte man das auch für jede Kilowattstunde nicht genutzter Abwärme machen. Dadurch würde man einen wirtschaftlichen Anreiz setzen. Der künftige RZ-Betreiber hätte die Wahl, entweder in den Klimafonds einzuzahlen oder ggf. den Ausbau eines Nahwärmenetzes oder die Ansiedlung eines Unternehmens mit hohem Wärmebedarf zu subventionieren, so dass diese Vorhaben wirtschaftlich werden könnten. Gesetzlich ist ab 2028 lediglich eine Nutzungsquote von 20 Prozent vorgeschrieben. Dann würden immer noch 80 Prozent der Wärme ungenutzt in die Luft geblasen. Das können wir uns schlicht nicht erlauben, aus Gründen des Klimaschutzes und der

Unabhängigkeit, weil dann dieser Heizwärmebedarf weiter entweder durch fossile Autokraten-Energien gedeckt werden müsste oder zusätzliche Wind- und Solarparks gebaut werden müssten. Ebenso könnte ein solcher Klimafonds dabei helfen, dass Synergien zwischen möglichen PV-Anlagen auf dem Autokontor-Parkplatz und dem RZ-Betreiber genutzt werden. Wir können das nicht erzwingen, aber den Anreiz zu setzen müsste doch das Herz jedes Marktwirtschaftlers höherschlagen lassen.

Ich möchte noch zwei Dinge erwähnen, die wir Grüne nicht aktiv verfolgen, obwohl diese höchst interessant sein könnten: 1. Das von Grundstückseigentümern am Gelben Berg ins Spiel gebrachte Alternativprojekt, das teilweise auf bereits „verbrauchten“ Flächen stattfinden könnte anstatt auf „frischem“ Ackerland. 2. Eine Vergabe der Grundstücke in Erbpacht, was einen kontinuierlichen Geldfluss sicherstellen könnte anstatt eines einmaligen Verkaufserlöses und wodurch die Gemeinde auch nach der Nutzung als RZ Herrin des Verfahrens bleiben würde. Wir verzichten darauf, weil wir glauben, dass dies eine weitere Komplikation und Verzögerung mit sich bringen würde, die wir nicht wollen.

Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. **Lassen Sie uns kühlen Kopf bewahren, Transparenz schaffen, die Interessen der Gemeinde bestmöglich vertreten und das Rechenzentrum zum Vorzeigeprojekt für Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz machen.**